

Kapitel 10 111
Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Jagd -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**10 111 Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd -
Bereich Jagd -**

E i n n a h m e n

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 00	512	Jagdabgabe	2 474 700	2 474 700	—	2 221
--------	-----	----------------------	-----------	-----------	---	-------

Verwaltungseinnahmen

111 01	512	Gebühren und tarifliche Entgelte	8 200	8 200	—	4
--------	-----	--	-------	-------	---	---

119 01	512	Vermischte Einnahmen	2 600	2 600	—	—
--------	-----	--------------------------------	-------	-------	---	---

119 40	512	Rückzahlungen aus Zuwendungen	20 500	20 500	—	44
--------	-----	---	--------	--------	---	----

Gesamteinnahmen Kapitel 10 111			2 506 000	2 506 000	—	2 269
--	--	--	-----------	-----------	---	-------

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 111:

Vorbemerkung:

Das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd ist nach § 46 (2) des Landesjagdgesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1994 (GV. NRW. S. 2) - obere Jagdbehörde. Nach § 57 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes NRW ist die Jagdabgabe zweckgebunden. Zum Nachweis dieser Auflage wurde das Kapitel 10 111 eingerichtet.

Zu Titel 099 00:

Einnahmen aus Jagdscheinen (Jagdabgabe gem. § 57 Abs. 2 Landesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1994 (GV. NRW. S. 2) und der Verordnung über die Höhe der Jagdabgabe vom 30. November 1992 (GV. NRW. S. 519) - SGV. NRW. 792 -.

Veranschlagt sind:

Veranschlagt sind:

1. 25.703 Jahresjagdscheine für ein Jahr zu je 31 EUR	796 800 EUR
2. 667 Jahresjagdscheine für zwei Jahre zu je 61 EUR	40 700 EUR
3. 17.500 Jahresjagdscheine für drei Jahre zu je 92 EUR	1 610 000 EUR
4. 444 Jahresjagdscheine für Jugendliche zu je 15 EUR	6 600 EUR
5. 1.698 Tagesjagdscheine zu je 8 EUR	13 600 EUR
6. 300 Jahresfalknerscheine zu je 15 EUR	4 500 EUR
7. 129 Tagesfalknerscheine zu je 8 EUR	1 000 EUR
8. Umschreibung von Jagdscheinen	1 500 EUR
Zusammen	2 474 700 EUR

Gemäß Artikel 13 Rechtsbereinigungsgesetz 1984 ist die Möglichkeit vorgesehen, die Jagdscheine mit einer Geltungsdauer von einem, zwei oder drei Jagdjahren zu erteilen. Änderungen des geschätzten Aufkommens werden sich auf die Höhe des in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Ausgaberesstes auswirken.

Kapitel 10 111
Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Jagd -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Die Erläuterungen zu den Ausgaben im Kapitel 10 111 sind verbindlich (§17 Abs.1 LHO).

Personalausgaben

422 01	512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter	129 800	129 800	—	89
--------	-----	--	---------	---------	---	----

Planstellen

2003	2002	
------	------	--

1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin
3	3	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

1	1	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

425 01	512	Vergütungen der Angestellten	134 800	134 800	—	50
427 01	512	Vergütungen und Löhne für Aushilfen	82 000	80 000	+2 000	—
441 01	512	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 02 und 441 03.	10 600	10 600	—	7
441 02	512	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
441 03	512	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
443 01	512	Fürsorgeleistungen	2 700	2 700	—	—

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Ausgaben bei diesem Kapitel dürfen nur in Höhe der Einnahmen aus dem Aufkommen der Jagdabgabe sowie derjenigen Einnahmen, die dem Aufkommen der Jagdabgabe wieder zuzuführen sind und aus sonstigen zweckgebundenen Einnahmen geleistet werden, sofern sie nicht bei Kapitel 10 131 verwendet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). Ein Ausgaberesult (§ 19 Abs. 1 Satz 1 LHO) wird in das nächste Haushaltsjahr bei Ausgabe- Titelgruppe 60 vorgetragen.

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge		119 600	EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen		10 200	EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen		—	EUR
Zusammen		129 800	EUR

Zu Titel 425 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge		124 600	EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen		10 200	EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen		—	EUR
Zusammen		134 800	EUR

Stellen für Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (-)
BAT			
BAT Vb/Vc	1	1	—
BAT VII/VIII	1	1	—
Gesamt	2	2	—

Kapitel 10 111
Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Jagd -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01	512 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	32 200	32 200	—	21
517 01	512 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8 200	8 200	—	8
518 02	512 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	2 000	2 000	—	1
518 04	512 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	—	—	—	—
519 01	512 Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	1 000	1 000	—	1
525 01	512 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten	3 100	3 100	—	—
525 02	512 Lehr- und Lernmittel	3 100	3 100	—	—
526 01	512 Sachverständige	11 800	11 800	—	8
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 526 02.				
526 02	512 Gerichts- und ähnliche Kosten	1 000	1 000	—	—
	Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.				
527 01	512 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	7 400	7 400	—	2
527 02	512 Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	500	500	—	—
529 00	512 Verfügungsmittel	200	200	—	—
531 00	512 Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	1 500	1 500	—	1
	Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
537 11	512 Forschungsvorhaben wissenschaftlicher Institute auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenverhütung	4 100	4 100	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf		13 800 EUR
2. Kommunikation		9 200 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		9 200 EUR
4. Sonstiges		— EUR
Zusammen		32 200 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten)		1 500 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch		1 300 EUR
3. Gas, Wasser		1 300 EUR
4. Reinigung		3 600 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung		300 EUR
6. Sonstiges		200 EUR
Zusammen		8 200 EUR

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Zu Titel 519 01:

(Vorjahr Titel 519 03)

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke		1 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke		— EUR
Zusammen		1 000 EUR

Zu Titel 525 01:

Vorjahr Titel 525 12.

Zu Titel 525 02:

Anschaffung und Unterhaltung von Gegenständen für die Durchführung der Falknerprüfungen.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Für die Jagdbeiräte		2 400 EUR
2. Für die Sachverständigen der Rot- und Damwildbezirke		7 000 EUR
3. Für die Falknerprüfungsausschüsse		2 400 EUR
Zusammen		11 800 EUR

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen		2 600 EUR
2. Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge		500 EUR
3. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung		4 300 EUR
Zusammen		7 400 EUR

Zu Titel 529 00:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.
 Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 00:

Informationen auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenverhütung.

Kapitel 10 111
Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Jagd -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
546 01 512	Vermischte Ausgaben	1 600	1 600	—	—
546 02 512	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
981 00 990	Haushaltstechnische Verrechnungen	15 000	—	+15 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind:

1. Dienstabzeichen für bestätigte Jagdaufseher nach dem Rd.Erl. des Ministers für ELuF vom 1. Dezember 1964 (SMBl. NRW 7920)	1 500 EUR
2. Sonstiges	100 EUR
Zusammen	<u>1 600 EUR</u>

Zu Titel 981 00:

Kostenerstattung für die Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen (Zentrale Dienste) an das LEJ - Bereich Ernährungswirtschaft - (vgl. Kapitel 10 110 Titel 381 00).

Kapitel 10 111
Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Jagd -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Förderung des Jagdwesens und Verhütung von Wildschäden

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 686 60 dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

686 60	512	Zuschüsse	997 300	997 300	—	843
		Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.				
883 60	512	Darlehen	—	—	—	—
892 60	512	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	—	—	—	499
		Summe Titelgruppe 60	997 300	997 300	—	1 342
		Gesamtausgaben Kapitel 10 111	1 449 900	1 432 900	+17 000	1 532
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 111	1 300 000	3 000 000	-1 700 000	

Erläuterungen

Zu Titel 686 60, 883 60 und 892 60:

Veranschlagt sind:

1. Personal- und Sachausgaben des LJV-NW	51 100 EUR
2. Personal- und Sachausgaben der DEVA	51 100 EUR
3. Druck- und Versandkosten des Mitteilungsblattes des LJV-NW	127 800 EUR
4. Aus- und Fortbildungsstätte des LJV-NW	342 600 EUR
5. Neu- und Ausbau von Schießstandanlagen	153 400 EUR
6. Unterhaltung von Schießstandanlagen	127 800 EUR
7. Förderungsmaßnahmen gemäß Vereinbarung "Naturschutz und Jagd" und "Artenreiche Feldflur"	127 800 EUR
8. Sonstige Maßnahmen zur Förderung des Jagdwesens	15 700 EUR
Zusammen	997 300 EUR

Förderung nach den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus den Mitteln der Jagdabgabe gem. Rd. Erl. des MUNLV vom 24. September 2000 (MBI. NRW. S. 1291/SMBI. NRW. 7920).

Das Kapitel 10 111 ist in Einnahme und Ausgabe auszugleichen; steigende Ausgaben an anderer Stelle vermindern die für sonstige Maßnahmen zur Förderung des Jagdwesens verfügbar bleibenden Haushaltsmittel.